

Juli 2024

Infobrief

Staatliches Schulamt-Göppingen

■ Auf ein Wort

Sehr geehrte Mitglieder der Schulleitungen,
sehr geehrte Lehrkräfte,

ein ereignisreiches Schuljahr geht zu Ende. Sicher sind Sie schon in den Planungen für das kommende Schuljahr 2024/2025, doch erst einmal stehen für Sie persönlich, das Kollegium Ihrer Schule, den Beteiligten der Schulgemeinschaft, hier v. a. den Schulsekretärinnen freie Tage während der Sommerferien an. Hierfür wünsche ich Ihnen von hier aus vorab alles Gute, Zeit für Erholung, Begegnungen mit Freunden und Familie und schließlich auch wieder erste Gedanken für die kommenden Herausforderungen.

War das laufende Schuljahr zunehmend geprägt von Vertretungslösungen, Sie mussten oft genug auch kurzfristig und zeitnah Entscheidungen treffen oder zuliefern, haben Sie gleichzeitig mit dem Staatlichen Schulamt zusammen neue Aufgaben mit auf den Weg gebracht: Datengestützte Schul-Qualitätsentwicklung, Förderbänder Lesen in den GS, BISS-Transfer, Statusgespräche, Ziel- und Leistungsvereinbarungen und weitere Maßnahmen. Danke hier für Ihren Einsatz. Auch im neuen Schuljahr werden uns alle neben der Unterrichtsversorgung und den Stellenbesetzungen neue Herausforderungen beschäftigen: veränderte Grundschulempfehlung, Auswirkungen von G9 auf die weiteren Schulen im Sekundarbereich, Recht auf Ganztagesbetreuung, Startchancenprogramm und weitere Neuerungen in allen Schularten und Schulstufen. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam diesen Weg gehen und bieten Ihnen weiterhin die vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Nun aber zuerst:

Schöne Ferien und gute Erholung!

Herzlich, Ihr



Feierliche Vereidigung der JunglehrerInnen

Das Schuljahr 2024/2025 beginnt mit dem ersten Unterrichts- bzw. Schultag am Montag, den 09.09.2024. Der Einstellungstermin für neu einzustellende Lehrkräfte ist landeseinheitlich terminiert auf

Freitag, 06.09.2024.

Sämtliche neu einzustellenden Lehrkräfte müssen am Freitagvormittag nach Göppingen zur feierlichen Einstellung mit Vereidigung und zu den sich daran anschließenden formalen Verwaltungsvorgängen kommen.

Aus diesem Grund kann es für die neuen Kolleginnen und Kollegen schwierig werden, an einer GLK an diesem Tag teilzunehmen.

Wir bitten hiermit, wie jedes Jahr im Vorfeld die Konferenzen so zu terminieren, dass die neuen Kolleginnen und Kollegen teilnehmen können. Aus arbeits- und versicherungsrechtlichen Gründen dürfen diese ausdrücklich **nicht** vor ihrer Einstellung an die Schulen gehen, also nicht vor Freitag-nachmittag, 06.09.2024. Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Straub
stellv. Amtsleiter



Termine

Gesonderte Einladungen gehen Ihnen jeweils rechtzeitig zu.

Allgemein

- 26.07.24, Fortschreibung Prognose
06.09.24, vormittags, Vereidigung JunglehrerInnen
17.07.24, Stichtag Kurzbericht
19.07.24, Abgabe Kurzbericht
16.10.24, Stichtag amtl. Schulstatistik
05.11.24, Abgabe Schulstatistik

Fachbereich Primarstufe

- 17.09.2024, nachmittags, DB LK-Kooperation
Kiga-Schule
22.10.2024, ganztägig, Fachtag Sprachbildung,
Koop-Lk
24.10.2024, nachmittags, SL-DB, Viko SSA

Fachbereich Sekundarstufe

- 24.09.2024, ganzt. online, SL-DB, SSA
12.02.2024, nachmittags, BO-Beauftragte SEK1 Lk GP
20.02.2024, nachmittags, BO-Beauftragte SEK1
Lk OAK + HDH

Fachbereich SBBZ

- 16.10.2024, nachm./online, DB SBBZ GP, HDH, OAK
18.10.2024, vormittags, DB Autismusbeauftragte
23.10.2024, nachmittags, LRA Aalen,
Sonderpäd. BO/ BO inklusiv
13.11.2024, nachmittags, DB Inkl., Lk in der Inklusion,
Region GP und Geislingen
15.01.2025, nachmittags, DB SBBZ, HDH, OAK-Ost
16.01.2025, nachmittags, DB SBBZ, GP, OAK-West
28.01.2024, vorm./online, Regionale FaKo, SL SBBZ
und SL Schulen mit Inklusion, Geislingen
29.01.2024, vorm./online, Regionale FaKo, SL SBBZ
und SL Schulen mit Inklusion, GP
30.01.2024, vorm./online, Regionale FaKo, SL SBBZ
und SL Schulen mit Inklusion, HDH
04.02.2024, vorm./online, Regionale FaKo, SL SBBZ
und SL Schulen mit Inklusion, GD
06.02.2024, vorm./online, Regionale FaKo; SL SBBZ
und SL Schulen mit Inklusion, AA + Ellw. +
Bopf.
12.02.2024, nachmittags, DB, Lk in der Frühförderung
19.03.2024, nachmittags, LK der Inklusionsschulen, DB

In der Liste stehen die uns vorliegenden Termine für das 1. Schulhalbjahr, weitere Termine folgen und werden wie üblich mitgeteilt.

Personalien:

Schulleiter im Ruhestand

Auch in diesem Sommer treten verdiente und langjährige Rektorinnen und Rektoren sowie Konrektorinnen und Konrektoren in den Ruhestand:

REKTORINNEN/ REKTOREN:

Frau [Susanne Göhringer](#), Grundschule Pommertsweiler Abtsgmünd-Pommertsweiler

Frau [Helga Kinzler](#), Grundschule Hohenmemmingen Giengen an der Brenz

Frau [Claudia Schreiber](#), Grundschule Sonnenschule Abtsgmünd-Untergröningen

Frau [Gudrun Wetzel](#), Grundschule am Lindach Uhingen-Holzhausen

Herr [Wolfgang Beyer](#), SBBZ Lernen Pestalozzischule Eislingen

Herr [Martin Latoszinski](#), GMS Friedrich-Schiller-Schule Eislingen

Herr [Franz Kraus](#), Grundschule Heldenfingen Gerstetten-Heldenfingen

Herr [Werner Weber](#), GMS am Brenzpark Heidenheim

Schulleitungswechsel

Frau [Nicole Ostertag](#), bisher Rektorin am SBBZ Bodelschwingh-Schule Geislingen, wechselte zum 28.06.2024 an das SBBZ Jagsttalschule Westhausen

Frau [Kerstin Rott](#), bisher Rektorin an der GS Ogenhausen Heidenheim, wurde zum 01.09.2023 zur Rektorin am GWRRS Schulverbund im Heckenatal Heidenheim ernannt.

Herr [Martin Habig](#), bisher Rektor an der GWRS Lindenschule Geislingen wurde zum 23.02.2024 zum Gemeinschaftsschulrektor der GMS Hieberschule Uhingen ernannt.

Neu in der Schulleitung

Frau [Claudia Frey](#), bisher 2. Konrektorin an der GMS Friedrich-Schiller-Schule Eislingen wird zum 09.09.2024 zur Schulleiterin der GMS Friedrich-Schiller-Schule Eislingen bestellt.

Frau [Waltraud Hammer](#), bisher Lehrerin an der Grundschule Ellenberg, wurde zum 17.04.2024 zur Rektorin der Grundschule Ellenberg ernannt.

Frau [Tina Körner](#), bisher Lehrerin an der Grundschule Holzheim, wurde zum 03.05.2024 zur Rektorin der Grundschule Holzheim Göppingen-Holzheim ernannt.

Frau [Sandra Meßner](#), bisher Lehrerin an der GMS Heinrich-Schickhardt-Schule Bad Boll, wurde zum 07.02.2024 zur Rektorin der Grundschule Weiler Ebersbach-Weiler ernannt.

Frau [Corinna Ocana-Buschhold](#), bisher Lehrerin an der Blumhardt-Grundschule Göppingen-Jebenhausen, wird zum 09.09.2024 zur Schulleiterin der Grundschule am Lindach Uhingen-Holzhausen bestellt.

Herr [Michael Bischoff](#), bisher Lehrer an der GMS Parkschule Essingen, wurde zum 30.10.2023 zum Schulleiter der GMS Propsteischule Westhausen bestellt und am 15.12.2023 zum Studiendirektor befördert.

Herr [Christian Schmied](#), bisher Konrektor an der GMS am Brenzpark Heidenheim, wird zum 01.08.2024 zum Gemeinschaftsschulrektor der GMS am Brenzpark Heidenheim ernannt.

Herr [Steffen Schneider](#), bisher Konrektor an der GMS Zellerschule Nagold, wurde zum 03.08.2023 zum Rektor an der GS Mutlangen ernannt.

Neu im Konrektorat

Frau [Rahel Früh](#), bisher Konrektorin an der Lemberg-Grundschule Nagold, wurde zur Konrektorin an der Heinrich-Preschner Grundschule Gschwend ernannt.

Frau [Katrin Hieber](#), bisher Lehrkraft an der Theodor-Heuss-Grundschule Herlikofen, wurde dort zur Konrektorin ernannt.

Frau [Theresa Maier](#), bisher Lehrerin an der Grauleshofen Grundschule Aalen, wurde dort zur Konrektorin ernannt.

Frau [Rebecca Metzger](#), bisher Lehrerin an der Markt-Grundschule Ebersbach, wurde dort zur Konrektorin ernannt.

Frau [Andrea Ochs](#), bisher Lehrkraft an der Limes-Grundschule Möggingen, wurde dort zur Konrektorin ernannt.

Frau [Ann-Kathrin Schwarz](#), bisher Lehrerin an der Wiesbühl-Grundschule Nattheim, wurde dort zur Konrektorin ernannt.

Frau [Stephanie Stähle](#), bisher Lehrerin an der Grundschule Hattenhofen, wurde dort zur Konrektorin ernannt.

Geschäftsführende Schulleitungen

Frau [Simone Honold](#), Rektorin der GS Ostschule Heidenheim, für die Schulen der Stadt Heidenheim.

Frau [Tanja Rockenbauch-Witt](#), Rektorin des SBBZ Lernen Pestalozzischule Geislingen, für die Schulen der Stadt Geislingen.

Herr [Marc Gausmann](#), Rektor des BZ Gerstetter Alb, für die Schulen der Gemeinde Gerstetten.

Frau [Adelheid Singer-Luschka](#), Realschulrektorin der Adalbert-Stifter-Realschule Schwäbisch Gmünd, für die Schulen der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Wir mussten uns verabschieden

Frau [Monika Hecking-Langner](#), GMS Mittelhofschule Ellwangen.

Herr [Rainer Weitzmann](#), Uhland-Realschule Göppingen.

Und plötzlich sind sie da.

Viele Schulleiterinnen und Schulleiter kennen die Situation. Kurz nach Unterrichtsbeginn stehen Neankömmlinge vor dem Büro und erklären, dass sie beruflich Reisende sind und nun für ein paar Tage hier zur Schule gehen wollen.



Kurzerhand müssen nun Lösungen gefunden werden:

- In welcher Klasse können die Kinder sinnvoll gefördert werden?
- Welche Lehrkräfte müssen informiert werden?
- Welche Informationen bringen die Kinder mit?

Der Schulbesuch von Kindern beruflich Reisender

Grundsätzlich ist der Schulbesuch von Zirkuskindern, Schaustellern, Puppenspielern und ähnlichen Berufsgruppen in allen Bundesländern so geregelt, dass sie an der jeweiligen Schule vor Ort den Unterricht besuchen müssen.

Dies führt dazu, dass manche Kinder 30 verschiedene Schulen in einem Schuljahr besuchen.

Mit den Schulwechseln ist das kontinuierlich aufbauende Lernen sehr stark erschwert. Jede Möglichkeit für individuelle Förderung vor Ort sollte daher auch diesen Kindern angeboten werden.

Wie funktioniert das?

Kinder aus beruflichen reisenden Familien müssen **als Gastschüler aufgenommen** werden. Die Schule ist dann **Stützpunktschule** für das Kind. Beruflich reisende Familien haben einen behördlichen Meldeort. Dort ist meist auch die hauptverantwortliche **Stammsschule**, die für den individuellen Lernplan, die Materialausstattung, das digitale Schultagebuch in DigLu und das Zeugnis der Kinder verantwortlich ist.

Die Kinder haben das Recht, nach ihrem persönlichen Lernplan weiterzuarbeiten. Dieser soll sinnvoll durch die Lernangebote der eigenen Schule ergänzt werden.

NEU: Digitale Schulbesuchsdokumentation

Das onlinebasiertes Lernmanagementsystem (DigLu) wird in allen Bundesländern bis zum 1.8.2025 **verbindlich** eingeführt.



DigLu ersetzt das Schultagebuch in „Papierform“.

In DigLu wird ergänzend ein internes Nachrichten- und Videokommunikationssystem als Informations- und Kommunikationsplattform für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sowie Möglichkeiten zum Einstellen und Austauschen von Lehr-, Lern- und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler bringen zur Identifizierung eine DigLu-Card mit. Darauf steht die Schüler-ID sowie ein QR-Code und eine Web-adresse. Diese führen zur Registrierungsanleitung und zum Anmeldeformular.



Die Stützpunktlehrkraft bekommt einen temporären Zugang, dokumentiert die Anwesenheit und erstellt einen aussagekräftigen Lernstandsbericht. Ebenso sollten aussagekräftige Leistungsnachweise für die Zeugniserstellung der Stammschule erstellt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.diglu.de

Baden-Württemberg hat in jedem Schulamtsbereich eine zuständige **Bereichslehrkraft**, die zur Unterstützung, Beratung und Förderung hinzugezogen werden kann.

Ihre **Ansprechperson** im Staatlichen Schulamt Göppingen ist Herr **Marc-Simon Szenk**
marc-simon.szenk@bereichslehrkraft.de

Tel: 0152-28804715



Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km-bw.de → Schule → Informationen für Eltern → Kinder beruflich Reisender

Informationen des Personalrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Unsere diesjährige **Personalversammlung 2024** in Aalen war recht gut besucht, die dort verabschiedeten Anträge und Resolutionen sind an die zuständigen Stellen weitergeleitet worden. Hauptrednerin war Monika Stein, die als Expertin über die gegenwärtige bildungspolitische Lage in Baden-Württemberg referierte.

Die **Personalratswahlen 2024** sind vorbei und das neue Gremium hatte bereits ihre konstituierende Sitzung im Mai:

Das **neu gewählte Gremium** für den Örtlichen Personalrat ist ab dem 01.08.2024 in den nächsten fünf Jahren für Sie zuständig.

Unser Gremium hat sich in der Zusammensetzung verändert:

Wir haben 25 ÖPR Mitglieder (vorm.23) – davon 7 (vorm. 3) Vertreter*innen für die Tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen und 18 Vertreter*innen für die verbeamteten Lehrkräfte.

Wir sind das **zahlenmäßig größte Gremium** im flächenmäßig größten Schulamt in Baden-Württemberg.

Die gewählten Vorstandsmitglieder sind:



Sabine Ocker
(erste Vorsitzende des ÖPR)



Bettina Manz
(Vorstandsmitglied)

Wir unterstützen alle Kolleginnen und Kollegen im Schulamtsbereich Göppingen – wir kümmern uns um Ihre Versetzungswünsche, wir haben aber immer auch ein „offenes Ohr“ für Probleme, die Ihre Schaffenskraft in Ihrem Schulalltag beeinträchtigen könnte.

Sie können sich vertrauensvoll an uns wenden, Ihr Anliegen unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht. Wir werden mit Ihnen (Lösungs-) Möglichkeiten erörtern und werden erst dann aktiv, wenn Sie es ausdrücklich wünschen. Wenn Sie uns telefonisch nicht erreichen konnten – per Mail sind wir immer erreichbar und antworten in der Regel sehr zeitnah!

Peter Simpfendörfer

(stellvertretender Vorsitzender des ÖPR)

Vertreter der Tarifbeschäftigten Lehrkräfte



Sprechzeiten und Mailadressen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://gp.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Schulamt/Oertlicher+Personalrat>.

Dort stehen auch wichtige Informationsschreiben zum Download bereit.

S.Ocker



Susanne Krahn
(Vorstandsmitglied)

Information zum Datenaustausch „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ zwischen Arbeitgebern und gesetzlichen Krankenkassen

Verfahrensbeschreibung Datenaustausch eAU Arbeitgeber

Angestellte Lehrkräfte

Sind **angestellte Lehrkräfte** erkrankt, muss die Krankmeldung mit dem Formular **Dienstunfähigkeitsmeldung** spätestens am dritten Arbeitstag beim Staatlichen Schulamt eingereicht werden, gerne auch per Mail.

Hierzu ist es **erforderlich, dass die Schule** (in diesem Fall ist der Arbeitgeber die Schule) die **AU-Bescheinigung**, also die Krankmeldung, **beim LBV-Kundenportal herunterlädt**.

Genauere Informationen, Vorgehensweise und Links entnehmen Sie dem nachfolgenden Text:

Die abgerufenen eAU-Bescheinigungen werden im Personalverwaltungssystem DIPSY bzw. im Kundenportal in einer Übersicht zur Verfügung gestellt. Im Kundenportal wird zusätzlich die Möglichkeit bestehen, die eAU-Bescheinigung im Einzelfall in Form eines PDF oder als Datensatz herunterzuladen.

Wichtig:

Das LBV verarbeitet die abgerufenen Daten aus der eAU-Bescheinigung nicht automatisch weiter.

Dienststellen müssen daher den Beginn der AU und die Wiederaufnahme der Arbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich weiterhin an das LBV melden. Für diese Meldungen nutzen Sie innerhalb des Services „**eAU-Meldungen**“ die Anwendung „**AU an LBV melden**“ über das Servicekonto Baden-Württemberg.

Eine Verfahrensbeschreibung zu dieser Anwendung finden Sie unter

<https://lbv.landbw.de/service/dienststellenportal>

An gleicher Stelle finden Sie eine Verfahrensbeschreibung zum Abruf der eAU bei den Krankenkassen.

Dienststellen können sich für die Teilnahme an den elektronischen Verfahren „**AU-Bescheinigung bei KK anfordern**“ sowie zum bereits bestehenden elektronischen Meldeverfahren „**AU an LBV melden**“ über das Kundenportal auf Antrag freischalten lassen.

Die Anträge sind im LBV-Intranet unter der Vordrucknummer 42633 für Bearbeiterinnen und Bearbeiter des Landes, die über eine Personalnummer verfügen bzw. unter der Vordrucknummer 42631 für Bearbeiterinnen und Bearbeiter, die nicht Beschäftigte des Landes sind (beispielsweise Schulsekretärinnen und Schulsekretäre) zu finden.

<https://intranet.lbv.bwl.de/vordrucke>

Sofern Dienststellen dem LBV bereits Arbeitsunfähigkeitsmeldungen über das Personalverwaltungssystem DIPSY oder über die Kundenportal-Anwendung abgeben, wird den berechtigten Personen der zusätzliche Service des Abrufs der eAU-Bescheinigungen bei der Krankenkasse ohne weiteren Antrag zur Verfügung gestellt.

Informationen des Datenschutzbeauftragten

Ausgabe 9 vom Juli 2024

In regelmäßigen Abständen möchte ich Ihnen kurze Informationen rund um das Thema Datenschutz zukommen lassen. Für neue Schulleitungen soll dies als Anleitung und Hilfestellung dienen, für bereits langjährige Schulleitungen als Anregung, bestehende Abläufe gegebenenfalls anzupassen.

Bei Beratungsbedarf und für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Behnke

behördlicher Datenschutzbeauftragter im Schulamtsbezirk

Staatliches Schulamt Göppingen
Burgstraße 14 / 73033 Göppingen
Telefon: 07161 63-1518

eMail: stephan.behnke@ssa-gp.kv.bwl.de

Fortbildungsangebote des Landesdatenschutzbeauftragten

Immer wieder bietet der Landesdatenschutzbeauftragte kostenfreie online-Fortbildungen zu datenschutzrechtlichen Themen an.

Die neue Fortbildungsreihe „Schule digital“ für Schulen und alle am Schulleben Beteiligte ist unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/bidib-schule-digital/>

veröffentlicht und auch dort buchbar.

Neue Veröffentlichungen des Kultusministeriums

Das Kultusministerium hat ein neues **Anmeldeformular für außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheim bzw. Studienfahrten** online gestellt sowie die **FAQ's Datenschutz an Schulen** überarbeitet.

Ferner möchte ich dringend auf Grund der stark gestiegenen Nachfragen zu diesem Thema auf die lesenswerte Veröffentlichung des Kultusministeriums **„Datenschutzrechtliche Hinweise für öffentliche Schulen zum Umgang mit der Jugendsozialarbeit an Schulen“** hinweisen.

Diese sind wie folgt abrufbar:

Außerunterrichtliche Veranstaltungen
(Schullandheim/Studienfahrt):

https://it.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E228044091/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/it.kultus-bw/Datenschutz%20an%20Schulen%20nach%20neuer%20EU%20DSGVO/dl-formulare/Anmeldung-ausserunterrichtliche-Veranstaltungen-Schullandheim-Studienfahrt-Erkl%C3%A4rung-Eltern.pdf

FAQ's Datenschutz an Schulen:

https://it.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1205840066/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/it.kultus-bw/Datenschutz%20an%20Schulen%20nach%20neuer%20EU%20DSGVO/dl-service/FAQ%20Datenschutz%20an%20Schulen%20EUDSGVO.pdf

Datenschutzrechtliche Hinweise für öffentliche Schulen zum Umgang mit der Jugendsozialarbeit an Schulen:

https://it.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E311090611/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/it.kultus-bw/Datenschutz%20an%20Schulen%20nach%20neuer%20EU%20DSGVO/dl-service/Handreichung%20Schulsozialarbeit%20EUDSGVO.pdf

Wichtige Informationen aus der Verwaltung für die Schulleitung und die Schulsekretariate

Versand der Schreiben für Abordnungen und Versetzungen für das Schuljahr 2024/2025

Aktuell läuft die Vorbereitung für das kommende Schuljahr mit dem Ziel, eine möglichst optimale Unterrichtsversorgung an der einzelnen Schule einerseits und eine größtmögliche Beachtung der persönlichen Situation der Lehrkraft andererseits zu erreichen. In diesem Prozess werden beantragte Versetzungen genehmigt oder abgelehnt, falls notwendig Abordnungen verfügt. Hinter jeder Versetzung bzw. Abordnung verbergen sich mehrere Arbeitsschritte und Beteiligte sowie weitere damit möglicherweise verbundene Organisationsbedarfe an Schulen (z.B. Inklusion), auf die teilweise tagesaktuell reagiert werden muss. **Aus diesem Grund erhalten betroffene Lehrkräfte erst relativ spät die Abordnungs- oder Versetzungsschreiben.**

Erinnerung: Dienstliche Vereinbarung Abordnung/Versetzung

Nach Jahren ohne eine dienstliche Vereinbarung hat der ÖPR in Zusammenarbeit mit dem Schulamt im vergangenen Schuljahr diese Lücke geschlossen. Die Vereinbarung gibt Schulleitungen wie auch Lehrkräfte Sicherheit, vor allem, wenn es um die Transparenz bei Abordnungen geht. Auf mehreren Seiten beinhaltet die Vereinbarung viele Informationen und unterstützt Schulleitungen im Auswahlprozess. Einsehbar ist sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts, Schulleitungen wurden extra informiert.

Änderungen von Kontaktdaten der Schulen

Die Kontaktdaten (Adresse, Internetadresse und Telefon-/Fax-Nr.) sind durch die Schulen im Modul Dienststelle in ASD-BW selbst zu aktualisieren und dem SSA schriftlich mitzuteilen.

Die Schuladresse hingegen und der Schulname müssen von der Schule dem Regierungspräsidium mitgeteilt werden und können nur von dort eingetragen werden. Diese Änderungen sind ebenfalls dem SSA schriftlich mitzuteilen.

Hinweis:

Das SSA leitet obige Änderungen nicht an andere Stellen (RP, Dekanate, LBV etc.) weiter.

**Das Team des Staatlichen Schulamts Göppingen
wünscht Ihnen schöne und erholsame Sommerferien und einen
guten Start ins Schuljahr 2024/2025.**